

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Kulturservice Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: E 49.5/0164/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.07.2019 Verfasser: E 49/S									
	<b>Jahresabschluss für den Kulturbetrieb für das Jahr 2018</b>									
<b>Beratungsfolge:</b>										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.09.2019</td> <td>Betriebsausschuss Kultur</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>18.09.2019</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	10.09.2019	Betriebsausschuss Kultur	Anhörung/Empfehlung	18.09.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
10.09.2019	Betriebsausschuss Kultur	Anhörung/Empfehlung								
18.09.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung								

#### **Beschlussvorschlag Betriebsausschuss Kultur:**

Der Betriebsausschuss Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2018 sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen für das Jahr 2018 mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzverlust: **760.585,14 €**.

Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5, Absatz 4, Eig VO NRW.

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

#### **Beschlussvorschlag Rat:**

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur den Jahresabschluss 2018 sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen für das Jahr 2018 mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzverlust: **760.585,14 €**.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Entlastung des Betriebsausschusses gemäß § 4c) EigVO. Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

—

Philipp  
Oberbürgermeister

**Erläuterungen:**

Gem. § 7 Absatz 2.d) und g) der Betriebssatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Aachen in der Fassung vom 14.04.2007 sowie der Änderungssatzung vom 13.12.2017 sind der von der Betriebsleitung zu erstellende Jahresabschluss und der Lagebericht dem Betriebsausschuss Kultur vorzulegen, damit dieser die Feststellung gemäß § 6 Absatz 1.f) und Absatz 2.a) der Betriebssatzung durch den Rat vorbereiten kann.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht sowie Anhang.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 weist folgende Summe auf:

Bilanzverlust: **760.585,14 €**.

Gemäß Schreiben von FB 20 wird der gesamte Verlust des E 49 durch eine BKZ-Anpassung rückwirkend in 2018 ausgeglichen.

Der Abschlussbericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk sind als Anlage in Allris beigefügt.

—

**Anlage/n:**

Abschlussbericht

Anschreiben FB 20